

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0098/2013/IV

Datum:
14.06.2013

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Masterplan Neuenheimer Feld / Neckarbogen
- Sachstand**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	26.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über den Masterplanprozess Neuenheimer Feld / Neckarbogen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Haushaltsjahr 2013	16.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013	20.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Veranlasst durch den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion/AG GAL/HD P&E vom 1.3.2013 „Masterplan Neuenheimer Feld, Sachstandbericht des Arbeitskreises Masterplan“ informiert die Vorlage über Anlass und Ziele des Masterplans, die bisherige Tätigkeit des Arbeitskreises, die geplanten nächsten Schritte sowie über die beabsichtigte Umsetzung in Bebauungspläne.

Der Text wurde als gemeinsamer Sachstandbericht im Arbeitskreis Masterplan erarbeitet und abgestimmt.

Begründung:

1. Präambel

Das Neuenheimer Feld ist der Teil der Stadt Heidelberg, der sich in den letzten Jahrzehnten am dynamischsten entwickelt hat. In ihm konzentrieren sich heute unter anderem medizinische, natur- und lebenswissenschaftliche Einrichtungen mit ca. 15.000 Arbeitsplätzen und 14.000 Studierenden, 3.000 Einwohnern sowie Freizeit- und Sporteinrichtungen. Für die weitere Entwicklung im Neuenheimer Feld und seine Integration in die Stadt sollen verlässliche und langfristige städtebauliche Ziele in einem Masterplan definiert und begründet werden. Der Masterplan soll auf eine beispielgebende Art und Weise die Qualitäten als Campus und als Stadtquartier zu einem urbanen Wissenschaftsareal verknüpfen. Daran arbeiten das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg – als größter Grundstückseigentümer und Bauherr, vertreten durch das Universitätsbauamt – sowie die Stadt Heidelberg partnerschaftlich zusammen.

Land und Stadt wollen mit dem Masterplanprozess Neuenheimer Feld / Neckarbogen

- der außerordentlich hohen Bedeutung des weltweit vernetzten und renommierten Wissenschaftscampus für Stadt und Region gerecht werden,
- weitere Qualifizierungs- und Wachstumspotenziale für die kontinuierlich hohe Entwicklungsdynamik im Neuenheimer Feld erschließen,
- das Neuenheimer Feld als Teil der Heidelberger Typenreihe von Wissenschaftsquartieren mit je spezifischen städtebaulichen Qualitäten, Funktionen und Milieus betrachten,
- die Ansätze und Potenziale einer Vernetzung mit der Stadt und einer Integration in die Stadt weiterentwickeln und
- den neuesten Stand des Wissens über Campuserwicklungen im In- und Ausland einbeziehen.

Das derzeitige Baurecht im Kernbereich des Neuenheimer Felds basiert auf einem Bebauungsplan aus dem Jahr 1961. Die damals festgesetzte Geschossflächenzahl von 0,9 sollte vor allem eine langfristige Entwicklung ermöglichen. Nach nun gut 50 Jahren ist das Baurecht ausgeschöpft und würde bei konsequenter Anwendung zu einem Entwicklungsstopp führen. Für eine solche Regulierung liefert der alte Bebauungsplan keine aus heutiger Sicht hinreichende städtebauliche Begründung. Für die weitere bauliche Entwicklung soll daher räumlich differenziert neues Baurecht geschaffen werden. Der Masterplan soll dafür die städtebaulichen Vorgaben und Begründungen liefern. Zu diesem Zweck arbeiten Land und Stadt erstmalig an einem gemeinsamen Gesamtkonzept.

Der Masterplanprozess erfolgt in dem Bewusstsein, dass für einen Erfolg der Masterplanung alle Seiten eigene Positionen hinterfragen und zur Diskussion stellen müssen. Die Gesamtsicht und die Zukunftsorientierung des Masterplanprozesses sollen Visionen hervorbringen und Kompromisse ermöglichen, die bei einer rein projektbezogenen Sichtweise nie zum Entscheidungshorizont gehören können.

Der Masterplan Neuenheimer Feld / Neckarbogen umfasst das Stadtgebiet zwischen Berliner Straße, Neckarbogen und Klausenpfad. Dieses Areal beheimatet nicht nur typische Campusnutzungen und das Universitätsklinikum, sondern eine größere Bandbreite städtischer Nutzungsvielfalt. Diese besondere Lage und Nutzungsvielfalt begründet besondere Chancen für die Entwicklung des Neuenheimer Felds im Unterschied zu isolierten Campuslagen in anderen Städten. Neben dem beschriebenen Planungsbereich sind daher auch die für die Vernetzung mit anderen Stadtteilen relevanten Bereiche im Umfeld zu betrachten.

2. Ziele der Masterplanung

Entwicklungsmöglichkeiten

Das bisherige Planungsrecht für den größten Teil des Neuenheimer Felds begründet sich in einem Bebauungsplan von 1961 und ist inzwischen ausgeschöpft. Der Masterplan soll die maßgebliche planerische Grundlage für die weitere bauliche Entwicklung von Neuenheimer Feld und Neckarbogen bilden. Die Konzentration wissenschaftlicher Einrichtungen im Neuenheimer Feld soll als wichtigster gesamtstädtischer Attraktivitäts- und Wachstumsfaktor fortgesetzt werden können.

Innere Kommunikation und Campusatmosphäre

Gebäude und Außenräume sollen eine Vielzahl unterschiedlicher Gelegenheiten zur geplanten und ungeplanten Begegnung und Kommunikation in anregender Campusatmosphäre bieten. Die baulichen Grundstrukturen sollen anpassungsfähig sein, damit sie auch zukünftigen Anforderungen genügen können.

Vernetzung mit Stadt und Region

Ein Besuch des Neuenheimer Felds soll sich für viele alltägliche Wegezwecke anbieten. Wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Nutzungen sollen sich auf geeignete Weise durchmischen und miteinander in Beziehung treten können. Die Ränder und die Hauptwege des Neuenheimer Felds sollen in ihren Nutzungsangeboten und ihrer Gestaltung zu einer guten Verknüpfung beitragen. Die Wegenetze im Neuenheimer Feld sollen sich in allen Verkehrsarten und in alle Richtungen schlüssig und verträglich in die gesamtstädtischen und regionalen Netze einfügen.

Stadtbild und Baukultur

Die hohe Architekturqualität am Einzelgebäude soll auch im räumlichen Ensemble erzielt werden. Die unverkennbaren Ansätze zur Quartiersbildung sollen zu einer gut wahrnehmbaren inneren Struktur weiterentwickelt werden. Nach außen soll das Neuenheimer Feld einen seiner gesamtstädtischen Bedeutung gerecht werdenden Beitrag zum Stadtbild Heidelbergs leisten. Die Ränder sollen sich selbstbewusst und einladend präsentieren.

Freiraumqualität, Stadt am Fluss

Die öffentliche Zugänglichkeit des Freiraums soll als besondere Qualität für die Aufnahme unterschiedlicher Freiraumansprüche weiterentwickelt werden. Die stadträumliche Definition von Hauptwegen (und Quartieren, s.o.) soll die Orientierung im Neuenheimer Feld erleichtern. Gebäude, publikumsintensive Nutzungen und Erschließungsfunktionen sollen sich auf die Hauptwege ausrichten um hier ein hohes Maß an Belebung und öffentlicher Sicherheit zu erzielen. Die Freiraumqualitäten sollen in die gesamte Stadt ausstrahlen und Besucher anziehen. Das besondere Freiraumpotenzial der Lage im Neckarbogen soll besser genutzt werden.

Stadtgesellschaftliche Integration

Die wissenschaftliche Behandlung gesellschaftlicher Zukunftsfragen und die im Wissenschaftsbereich besonders starke Mischung der Nationalitäten und Kulturen sollen zu einer Alltagserfahrung aller werden können. Das Neuenheimer Feld soll die Ortsbindung auch der internationalen Beschäftigten unterstützen indem es seinen Beitrag zu den räumlichen Alltagsqualitäten Heidelbergs wie Naherreichbarkeit, Nutzungsmischung, Sicherheit und Stadtbild leistet.

Entscheidungs- und Planungskultur

Der Masterplan soll städtebauliche Handlungsfelder einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung in der Wissensgesellschaft aufzeigen. Der Planungsprozess soll die Begegnung von und das Verständnis zwischen Spitzenforschung und Stadtgesellschaft befördern. Im Masterplanprozess sollen gemeinsame Standortentwicklungsziele, die viele sehr unterschiedliche Akteure betreffen, kooperativ erarbeitet werden.

3. Arbeitskreis Masterplan

Seit 2010 finden regelmäßige Arbeitskreissitzungen unter der Beteiligung von Vermögen und Bau Baden-Württemberg - Universitätsbauamt, der Zentralen Universitätsverwaltung, der Planungsgruppe Medizin des Universitätsklinikums sowie des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz, des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik und des Stadtplanungsamtes statt. Weitere Ämter und Beteiligte werden je nach Thema einbezogen.

4. Zwischenstand der Konzeptdiskussion

Den größten Teil der bisherigen Diskussion im Arbeitskreis nahmen die Überlegungen zur zukünftigen Bebauungsstruktur ein. Größere Neubaupotenziale bestehen in folgenden Bereichen:

- Bereich Süd zwischen Zooerweiterung, alter Kinderklinik und Campus-Boulevard. Neben der Straßenbahnplanung sind für diesen Bereich die Ergebnisse des EUROPAN-Wettbewerbs „Neckarbogen“ 2009 eine wichtige Grundlage. Im Rahmen der Masterplandiskussion wurde eine Lösung für den durch Chirurgieneubau und Zooerweiterung notwendigen Flächentausch zwischen Land und Stadt erfolgreich entwickelt.
- Bereich zwischen Berliner Straße südlich der Mönchhofstraße und Deutschem Krebsforschungsinstitut. Hier ist das Entwicklungskonzept Berliner Straße fortzuschreiben und in einen Zusammenhang mit den westlich angrenzenden Entwicklungsflächen um den ehemaligen Hubschrauberlandeplatz zu stellen.
- Bereich um die Pädagogische Hochschule zwischen Theoretikum und Klausenpfad. In diesem Bereich geht es vor allem um die nördliche Fortsetzung des Campus-Boulevards und um die Definition des Campusrandes am Klausenpfad.

Ein Zwischenstand der Überlegungen zur zukünftigen Bebauungsstruktur wurde als Teil des Stadtmodells im Rahmen der IBA-Auftaktveranstaltung am 4. Oktober 2012 im Ballsaal der Stadthalle öffentlich ausgestellt (Modellfotos siehe Anlage 01).

Neben der Bebauungsstruktur befassen sich die Masterplangespräche mit folgenden Themenfeldern:

- Nutzungsstruktur: Die Ergänzungen der Bebauungsstruktur können auch für eine bessere Ausstattung mit campusaffinen Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten genutzt werden. Art, Anteil und Lage solcher Nutzungsergänzungen werden bislang in Varianten diskutiert.
- Wegenetz und Öffentlichkeit: Die wichtigsten Themen sind hier die äußere Einbindung des Neuenheimer Felds in ein übergeordnetes Geh-/Radwegenetz sowie die Qualifizierung des Wegenetzes im Innern unter anderem durch eine Hinwendung der Gebäude und ihrer Nutzungen zum öffentlichen Raum.
- Freiraumstruktur: Die Herausbildung prägnanter Freiraumtypen soll sowohl das attraktive campustypische Kontinuum an öffentlichem Freiraum sowie die Identität der unterschiedlichen Teilräume stärken, unter Einbeziehung der Bereiche am Neckar.
- Motorisierte Verkehrserschließung: Es befinden sich derzeit Varianten zur inneren Straßenerschließung in Untersuchung, die sich vor allem darin unterscheiden, ob der motorisierte Ziel- und Quellverkehr auf eine Hauptzufahrt konzentriert oder auf mehrere Zufahrten verteilt wird.

5. Nächste Schritte

Die inhaltliche Diskussion wird in Kürze einen Stand erreichen, an dem Entscheidungen zum weiteren Verfahren notwendig werden. Dabei geht es insbesondere um die Vorbereitung eines Verfahrens zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung. Das gemeinsame Projekt unterliegt auf Seiten der Stadt Heidelberg den „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung“ und wird seit dem Start der öffentlichen Vorhabenliste der Stadt Heidelberg dort geführt. Die Leitlinien verlangen ein jeweils maßgeschneidertes Beteiligungsverfahren und lassen dementsprechend viel Spielraum für seine Ausgestaltung. Das zu entwickelnde Verfahren soll insbesondere das gesamtstädtische Interesse an der Entwicklung des Neuenheimer Felds ansprechen und möglichst viele der ansässigen Nutzungen und Einrichtungen als betroffene und mitgestaltende Akteure für den Prozess gewinnen.

Des Weiteren wird bei den im Arbeitskreis vertretenen Institutionen die Frage einer gemeinsamen Bewerbung des Masterplanprozesses als IBA-Projekt diskutiert.

6. Bebauungspläne

Land und Stadt streben an, den Ergebnissen des Masterplanprozesses eine hohe Verbindlichkeit zuzuerkennen. Der Masterplan soll als Grundlage einer Fortschreibung des Baurechts im Neuenheimer Feld dienen und Planungssicherheit schaffen. Dazu sollen je nach Ergebnis des Masterplanprozesses und des daraus entstehenden Neuregelungsbedarfs Bebauungspläne geändert oder neu aufgestellt und gegebenenfalls durch Städtebauliche Verträge ergänzt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 7		Ziel/e: Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Gemeinsame Arbeit im Arbeitskreis Masterplan
AB 3		Ziel/e: Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen Begründung: Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Felds als herausragendem Wissenschaftsstandort
SL 5		Ziel/e: Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL 7		Ziel/e: Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen
SL 12		Ziel/e: Stärkere Funktionsmischung Begründung: Der Masterplan soll das Neuenheimer Feld städtebaulich qualifizieren und weitere Entwicklungsmöglichkeiten erschließen,

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Modellfotos Stadtmodellausschnitt Neuenheimer Feld / Neckarbogen, Bearbeitungsstand Oktober 2012